

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Was passiert auf der BVG-Fläche am U-Bahnhof Friedrichsfelde

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18062

vom 29. Januar 2024

über Was passiert auf der BVG-Fläche am U-Bahnhof Friedrichsfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage vom 29.06.2022 (Drucksache 19 / 12 407): Welche Meilensteine wurden beim Vorhaben der BVG zur Bebauung des Grundstücks zwischen der Alfred-Kowalke- Straße/Volkradstraße - Freifläche zwischen der Apotheke Alfred-Kowalke-Straße 1 und Evangelischer Grundschule (im Folgenden BVG-Grundstück) - bereits erreicht?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass bisher keine neuen Meilensteine erreicht wurden.

2. Welche weiteren Meilensteine sollen wann erreicht werden?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass ein genauer Zeitplan aufgrund des frühen Planungsstandes und aufgrund dessen, dass die BVG hierbei auch auf die Zuarbeit externer Stellen angewiesen ist, derzeit nicht zuverlässig angegeben werden kann.

3. Gibt es bereits konkrete Informationen über das erwähnte Bauvorhaben auf dem BVG-Grundstück?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass die URBANIS GmbH derzeit Ideen zur Entwicklung und Nutzung der Fläche erarbeitet.

4. Plant die BVG bei Nichtdurchführung der Bebauung eine regelmäßige Reinigung und Aufwertung der Fläche?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass die Fläche regelmäßig und in Korrelation zum tatsächlichen Bedarf durch die URBANIS GmbH in Absprache mit der BVG gereinigt wird. Dies gibt der URBANIS GmbH und der BVG die Möglichkeit, auch individuell auf Beschwerden zu reagieren und bei Bedarf tätig zu werden.

Berlin, den 14. Februar 2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe